

Ihr aktueller Tarif SWU Strom

(Grundversorgung) ab 1. Januar 2026

Tarifpreise für Kunden ohne Leistungsmessung

Rechtliche Grundlage und Bestandteil Ihrer Belieferung während der Grundversorgung sind die Strom-Grundversorgungsverordnung (StromGVV) sowie deren "Ergänzende Bedingungen". Diese können Sie im Internet unter swu.de nachlesen oder kostenlos bei uns anfordern.

1. Eintarifmessung

Jahresstromverbrauch kWh / Jahr		bis 1	00.000 kWh
Brutto (inkl. 19 % Umsatzsteuer)			
Arbeitspreis	Cent / kWh		36,723
Grundpreis	Euro / Jahr		155,14
Netto (inkl. Umlagen,	Abgaben und Stromsteuer)		
Arbeitspreis	Cent / kWh		30,860
Grundpreis	Euro / Jahr		130,37
Im Nettopreis sind enthalten:		Ne	tto
Umlagen, Abgaben u	nd Steuern		
Stromsteuer		Cent / kWh	2,050
Konzessionsabgabe*		Cent / kWh	1,990
KWKG-Umlage		Cent / kWh	0,446
Aufschlag für besondere	Netznutzung	Cent / kWh	1,559
Offshore-Netzumlage		Cent / kWh	0,941
Entgelte des Netzbet	reibers * *		
Arbeitspreis Netznutzung	9	Cent / kWh	7,560
Grundpreis Netznutzung		Euro / Jahr	105,85
Messstellenbetrieb		Euro / Jahr	11,50

Preisanteil der SWU (Beschaffung, Vertrieb, Marge):

Jahresstromverbrauch		bis 100.000 kWh	
Nettopreis ohne Umlagen, Abgaben und Entgelte		des Netzbetreibers	
Arbeitspreis	Cent / kWh	16,314	
Grundpreis	Euro / Jahr	13,02	

2. Zweitarifmessung mit Schwachlastregelung

Jahresstromverbrauch kWh / Jahr		bis 100.000 kWh		
Brutto (inkl. 19 % Umsatzsteuer)				
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	Cent / k	wh		37,342
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	Cent / k	cWh		30,964
Grundpreis	Euro / Ja	ahr		164,66
Netto (inkl. Umlagen, Abgaben und St	romsteu	er)		
Arbeitspreis Hochtarif (HT)	Cent / k\	Nh		31,380
Arbeitspreis Niedertarif (NT)	Cent / k\	Nh		26,020
Grundpreis	Euro / Ja	hr		138,37
Im Nettopreis sind enthalten:			Ne	tto
Umlagen, Abgaben und Steuern				
Stromsteuer		Cent /	kWh	2,050
Konzessionsabgabe außerhalb der Niedertarifzeit*		Cent /	kWh	1,990
Konzessionsabgabe innerhalb der Niedertarifzeit		Cent /	kWh	0,610
KWKG-Umlage	KWKG-Umlage		kWh	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung	Aufschlag für besondere Netznutzung		kWh	1,559
Offshore-Netzumlage		Cent /	kWh	0,941
Entgelte des Netzbetreibers**				
Arbeitspreis Netznutzung		Cent /	kWh	7,560
Grundpreis Netznutzung		Euro /	Jahr	105,85
Messstellenbetrieb		Euro /	Jahr	19,50

Preisanteil der SWU (Beschaffung, Vertrieb, Marge):

Jahresstromverbrauch	1	bis 100.000 kWh
Nettopreis ohne Umla	agen, Abgaben und Entgelte	des Netzbetreibers
Arbeitspreis (HT)	Cent / kWh	16,834
Arbeitspreis (NT)	Cent / kWh	12,854
Grundpreis	Euro / Jahr	13,02

^{*} Die Höhe der Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden) variiert je nach Gemeinde. Bitte beachten Sie, dass hier der Maximal-Wert genannt ist.

Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf drei Stellen hinter dem Komma gerundet.

^{**} Die Entgelte des Netzbetreibers beziehen sich auf beispielhafte Jahresstromverbräuche in Ulm. Je nach Heizungsart, eingebauter Messung oder technischer Hintergründe, können diese Preise variieren. Bei den Werten ab Januar 2026 handelt es sich um vorläufige Netzentgelte, diese können sich zum 1. Januar 2026 nochmals ändern.

3. Messentgelt moderne Messeinrichtungen

Entgelt Messstellenbetrieb je Messeinrichtung	Euro / Jahr brutto / netto
Moderne Messeinrichtung	25,00 / 21,01

4. Messentgelt intelligentes Messsystem

Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes sind die unten genannten Messentgelte zu tragen. Die oben aufgeführten Grundpreise für konventionelle Zähler oder moderne Messeinrichtungen entfallen somit. Sofern Sie einen Vertrag mit einem wettbewerblichen Messstellenbetreiber abgeschlossen haben, erheben wir einen Grundpreis ohne Messentgelt. Die Entgelte des Messstellenbetreibers sind unter ulm-netze.de aufgeführt.

Jahresstromverbrauch kWh/Jahr	Euro / Jahr brutto / netto
0 bis 6.000 kWh	30,00 / 25,21
6.001 bis 10.000 kWh	40,00 / 33,61
10.001 bis 20.000 kWh	50,00 / 42,02
20.001 bis 50.000 kWh	110,00 / 92,44
50.001 bis 100.000 kWh	140.00 / 117.65

5. Information zur Konzessionsabgabe

Konzessionsabgaben für die Strombelieferung	Ne	tto
(a) Innerhalb der Niedertarifzeit		
	Cent / kWh	0,610
(b) Außerhalb der Niedertarifzeit		
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	Cent / kWh	1,320
in Gemeinden über 25.000 bis 100.000 Einwohner	Cent / kWh	1,590
in Gemeinden über 100.000 bis 500.000 Einwohner	Cent / kWh	1,990

6. Verrechnungspreise für sonstige Geräte

Gerät	Euro / Jahr brutto / netto
Stromwandlersatz	35,70 / 30,00

Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf drei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren (gilt nur für private Letztverbraucher):

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: SWU Energie GmbH, Karlstraße 1-3, 89073 Ulm, Telefon: 0731 166-2880, Fax: 0731 166-1309, feedback@swu.de. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e. V. (Schlichtungsstelle) nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuhelfen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Teilnahme an diesem Schlichtungsverfahren ist für Energieversorgungsunternehmen im Bereich Strom und Gas verpflichtend. Eine freiwillige Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren im Bereich der Wasser- und Fernwärmeversorgung erfolgt nicht. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 27572400, Fax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrservice-energie@bnetza.de.

Hinweis zum Lieferantenwechsel:

In Deutschland besteht die Möglichkeit des kostenlosen Lieferantenwechsels. Wir ermöglichen einen solchen entsprechend den von der BNetzA festgelegten Prozesse und Fristen. Ein Lieferantenwechsel kann nur zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung erfolgen.

Hinweis zur Haftung außerhalb von Versorgungsstörungen:

Bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung außerhalb von Versorgungsstörungen (z. B. bei Nichterfüllung der Lieferpflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) haften wir für dadurch entstandene Schäden nach allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätzen.